

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 8 (1932)
Heft: 21

Artikel: Verteidigung : 50 Zürcher Polizeirekruten lernen Jiu-Jitsu
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-756328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



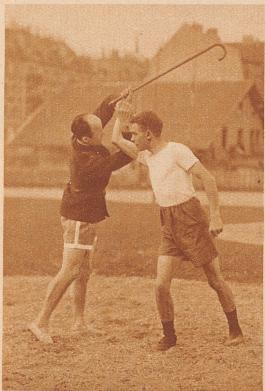
Abwehr gegen Kragen und Gurgelgriffe. Der Polizist packt kräftig zu . . .

. . . dreht den Arm des Gegners nach außen, diesem gleichzeitig ein Bein stellend

Verteidigung

50 Zürcher Polizeirekruten
lernen Jiu-Jitsu

Es gibt mancherlei kitzlige Situationen im Beruf des Polizemanns, in denen er nicht selten in den Fall kommt, Leib und Leben gegen Angriffe zu verteidigen. Diese Verteidigung soll in erster Linie darin bestehen, den Angreifer durch körperlichen Widerstand zu bemeistern, das heißt ihn durch raffinierte Griffe, Schwünge, Würfe zu überwinden. Erst als allerletztes Mittel soll im Notfall von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht werden. Ein moderner Polizzeimann muß in dieser Hinsicht weit mehr wissen und können, als ein Kranzturner, ein geübter Ringer oder ein Berufsboxer. Neben körperlicher Beweglichkeit muß er physischen Mut besitzen und beides in fein angewandter Taktik auszunützen verstehen. Wir Westeuropäer haben in der edlen Kunst der Selbstverteidigung den Ostasiaten vieles abgeguckt. Das Jiu-Jitsu ist eine ganz japanische Sache, aber daß es bei uns Polizeimannschaften gibt, die diese Kunst ganz meisterhaft beherrschen, das konnte man vor kurzer Zeit bei einer Rekrutprüfung der Zürcher Stadtpolizei feststellen. Aufnahmen R. Schaffner



Die Abwehr gegen Angriffe mit Messer und Stock ist ein wichtiger Punkt im Programm der Selbstverteidigungslehre. Der Überfallene pariert mit der linken Hand den Schlag am Handgelenk des Gegners, während die Rechte blitzschnell – den Arm des Gegners umschlingend – den Druck der Abwehrhand verstärkt . . .



. . . Dann dreht sich der Angegriffene halb nach links, gleichzeitig sich bückend, der rechte Arm hat loslassend den Gegner umschlossen, der in dieser Stellung gänzlich wehrlos ist und mühlos gefesselt werden kann.



In dem Rahmen der sechsmonatigen Rekrutenschule der Zürcher Stadtpolizei gab es systematische Turnübungen jeder Art. Bei der physischen Reifeprüfung der Mannschaften wurden Resultate erzielt, die den Leistungen jedes guten Turnvereins getrost an die Seite gestellt werden können